

1. Januar 2022

Vereinbarung über das Cash-Pooling

Gemäß § 12 Abs. 3 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ sind der Alb-Donau-Kreis und der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Liquiditätsbewirtschaftung berechtigt, ihre Konten bei der Sparkasse Ulm in einen gemeinsamen Cash-Pool einzubringen und insoweit kurzfristige interne Darlehensverpflichtungen zu begründen, die eine Höchstgrenze von 25.000.000,00 € und eine Laufzeit von längstens 12 Monaten nicht überschreiten.

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, für die Liquiditätsbereitstellung Zinsen in unten genannter Höhe per annum (Deutsche Zinsmethode 30/360 Tage) nach Rechnungsstellung zu zahlen. Rechnungsstellung erfolgt zum Ende der Mittelbereitstellung.

Die Verzinsung orientiert sich an der jährlichen Berechnung des Zinssatzes für die Nachsorgerückstellungen des Eigenbetriebs und wird jährlich neu festgesetzt.

Johannes Müller
Finanzdezernent

Elke Bossert
Betriebsleiterin Eigenbetrieb
„Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“